Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

7.3.1874 (No. 56)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 56. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Samstag, 7. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Das Schreiben des Bischofs Räß.

Durch Canonicus A. Straub, Generalsecretär des Bisthums Straßburg, hat das „Els. Journ." folgenden von der Hand des Hrn. Bischofs Räß geschriebenen Brief erhalten:

„An den Herrn Redakteur des „Elsässer Journals".

„Mein Herr,

„Ich lese im „Elsässer Journal" von 21. Febr.: „„Der Bischof von Straßburg lehnte alle Solidari„„tät mit der Protestation von Hrn. Teutsch ab, in „„seinem Namen und im Namen der Katholiken des „„Elsasses ..... und anerkennt feierlich den Frank„„furter Vertrag.""

„Diese Worte, sowie andere mehr oder weniger schlecht ausgelegte, der Wahrheit mehr oder weniger zuwiderlaufende Zeitungsartikel, begleitet von gehässigen Aufreizungen und Hetzereien gegen meine Person und meine Ueberzeugung, haben mir eine ganze, noch immer fortdauernde Lawine von Injurien und Schmähungen zugezogen. Ich habe diesen grausamen Schimpf im Stillen getragen und mich mit dem mildherzigen Gedanken begnügt, der gesunde Sinn des Publikums und die Prinzipien der Gerechtigkeit und Vernunft würden am Ende doch obsiegen.

„Zur ganzen Rechtfertigung meines politischen Benehmens bei diesem Anlasse begnüge ich mich mit einer Erzählung der Thatsachen. Ich wende mich in erster Linie an das „Elsässer Journal", weil dieses Blatt, ohne bösen Willen denke ich, den Feldzug gegen mich eröffnet hat, und weil übrigens die Katholiken kein Provinzialorgan besitzen, in welchem sie ihre Stimme erheben und die Verläumdungen Lügen strafen können. Selbst der arme kleine „Volksfreund" mit seinen bescheidenen acht Seiten per Woche, ist auf 2 Monate zum Stillschweigen verurtheilt worden.

„Sie kennen, mein Herr, den Antrag der Abordnung von Elsaß-Lothringen, welcher den 18. Febr. begründet und entwickelt werden mußte, um ein Plebiscit zu Gunsten dieser Provinz zu verlangen und auf diese Weise indirekt gegen den Frankfurter Vertrag zu protestiren. Obwohl ich persönlich dieses Mittel im Reichstag auf den Gegenstand einzutreten als sturmdrohend und wenig geeignet betrachtete, Milderungen für unser Land zu verlangen, das seit drei Jahren der erdrückenden Last der Dictatur unterliegt, so habe ich doch, nach äußersten Gegenvorstellungen die Motion unterzeichnet, um mich nicht von vornherein von meinen elsässischen und lothringischen Collegen zu trennen, wobei ich immerhin die Hoffnung bewahrte, im Laufe der Session eine günstige Gelegenheit zu finden, um den Gedanken, in dem was er Fragliches oder Incorrectes hatte, zu berichtigen.

„Was ich vorausgesehen hatte, traf ein. Die Katholiken, meistens ausgezeichnete Männer, erklärten uns sogleich beim Einbringen unseres Antrages, uns auf diese Bahn nicht folgen zu können.

„Hr. Teutsch übernahm es, den Antrag einzubringen und ihn in öffentlicher Sitzung zu begründen. Die Sache kam auf die Tagesordnung vom 18. Febr. Hr. Teutsch betrat muthig die Rednerbühne und mußte dreimal seine Rede beginnen, da ihm der Hr. Präsident dreimal bemerklich machte, er habe das Wort noch nicht.

„Sobald der Redner auf die Sache eintrat, ließ der Präsident seine Glocke ertönen und untersagte ihm, auf die „Berathung" einzutreten, indem er ihn einlud, seinen Antrag blos zu „begründen". Nach vielen Unterbrechungen, dem Gelächter und Hohn von Seiten der Nationalliberalen und der sogen. Reichspartei, wurde Hr. Teutsch immer erregter und warf endlich der Versammlung die Worte in's Gesicht: „Deutschland hat die Grenzen des Rechtes einer gebildeten Nation überschritten." Hier ging das Murren, Geschrei und die Insulten von Seiten der Kammermehrheit über das gewöhnliche Maß hinaus. Kaum vermochte der Redner fortzufahren und er schloß seine Rede inmitten eines unsäglichen Tumultes und eines Sturmes von Gelächter und Zurufen.

„Diesen bedauerlichen Ausgang hatte ich befürchtet und da ich von vornherein dessen Hauptgrund begriff, hatte ich vor Eröffnung der Sitzung bei dem Hrn. Präsidenten anfragen lassen, ob er mir allenfalls für eine Minute das Wort ertheilen wolle, obwohl zwei meiner Collegen es schon verlangt hatten. Meine Absicht war, die Kammer durch eine kurze Erläuterung unserer Stellung gegenüber dem Frankfurter Vertrag zu beschwichtigen. Da mein Gesuch unmittelbar weder gewährt noch verweigert wurde, dachte ich nicht mehr daran, das Wort zu ergreifen, als in der Mitte der Rede des Hrn. Teutsch der Präsident mir durch ein Billet das verlangte Wort anbot. Da ich bejahend antwortete, mußte ich beim Besteigen der Rednerbühne einen schnellen Entschluß fassen, der auch von Seiten des Staatsrechts wie der Glaubenslehre unanfechtbar sein mußte.

„Sofort wurde es still und ich konnte folgende, von der Stenographie getreulich wiedergegebene Worte vernehmbar machen: „„Meine Herren, um „„einer mißliebigen Deutung vorzubeugen, die uns, „„mich und meine Glaubensgenossen berühren könnte, „„finde ich mich im Gewissen gedrungen, eine ein„„fache Erklärung abzugeben: Die Elsaß Lothringer „„meiner Confession sind keineswegs gemeint, den „„Vertrag von Frankfurt in Frage zu stellen.""

„Weil man indessen den frankfurter Vertrag nicht einfach als nicht vorhanden taxiren kann und ich ihn doch ebenso wenig in allen seinen Consequenzen annehmen wollte, so suchte ich, um die Discussion und das Feld offen und frei zu erhalten, einen Mittelweg und einen Ausdruck, der bei aller Achtung vor dem Vertrag, dessen für Elsaß-Lothringen bedauerlichen Folgen hervorzuheben und zu bekämpfen und uns am Reichstag zu bleiben gestatte, damit wir unsere Rechte zu vertheidigen und unsere Beschwerden und Wünsche mit Erfolg anzubringen vermöchten. So bin ich in der christlichen und katholischen Glaubenslehre geblieben, welche uns in ihren Moralschriften, in den apostolischen Constitutionen und auch im Syllabus (dessen Namen alle Welt und dessen Inhalt und Werth so wenige Personen kennen) lehrt, daß nicht einem Jeden nach Belieben zusteht, regelrecht zwischen Personen, Städten und Staaten abgeschlossene Verträge zu zerreißen. Alles das beweist indessen nicht, daß die Annexion des Elsasses je meine Sympathieen gehabt habe.

„Da ich doch kanonisch und unverbrüchlich mit meinem Sprengel verbunden bin, so hätte ich nach unseren Niederlagen, menschlich gesprochen, versucht sein können, mein Geburtsland zu verlassen, indem ich mehr als eine Art von Prüfungen voraussah, die meiner warteten. Ich habe nothwendiger Weise, aber mit Resignation, das Loos der Angehörigen meines Sprengels erduldet, mit dem festen Entschluß, ihnen meine letzten Tage zu widmen, nach Maßgabe meiner Kräfte das Gute zu thun, gegen alte und neue Irrthümer anzukämpfen, unter der neuen Ordnung der Dinge mit den eingesetzten Behörden im Frieden zu leben, nie die Interessen des Himmels denen der Erde zu opfern, und Gott zu geben, was Gottes ist, wie dem Kaiser, was des Kaisers ist.

„Ich kehre zur Hauptfrage zurück. Wenn unsere Herren Collegen nicht von Frankreich und Deutschland die Aufhebung des Frankfurter Vertrages erlangen, so mögen sie aufhören Gefühlspolitik zu treiben, und uns nicht länger allein wider unsere Gegner kämpfen lassen, sondern zurückkehren, um uns zu helfen, das Aufhören der Diktatur zu erlangen und die Freiheiten und Rechte zu fordern, welche uns, ohne Unbill, nicht länger verweigert werden können. Diejenigen aber, welche die Aufregung schüren und nicht aufhören, mich sowohl von den elsässischen Städten, als sogar vom Innern Frankreichs aus mit Injurien zu überschütten, mögen mir erlauben auf dem Boden der echten Glaubenslehre, des öffentlichen Rechtes und der gesunden Vernunft zu verbleiben; sie mögen auf ihre Sucht verzichten für Frankreich und Deutschland neue Verwicklungen zu schaffen und dem Elsaß neue Härten zuzuziehen, so lange sie nicht über 1,200,000 Mann verfügen, um den Frankfurter Vertrag zu zerreißen.

„Sie wollen, mein Herr, so gefällig sein, diesem Schreiben in den Spalten Ihres Blattes Raum zu gewähren, und den Ausdruck meiner ausgezeichneten Gefühle genehmigen.

„† Andreas Räß,
Bischof von Straßburg,
Abgeordneter am Reichstag.

„Berlin, den 28. Febr. 1874."

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 3. März. (Nach der K. V. Z.)

Antrag der elsässischen Abgeordneten: Der Reichstag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung geben: § 10 des Gesetzes vom 30. Dec. 1871 betr. die Einrichtung der Verwaltung von Elsaß-Lothringen [die Dictatur] ist aufgehoben.

Abg. Guerber. Ich beantrage Aufhebung des Art. 10 und damit die Aufhebung der Dictatur, des Belagerungszustandes, der als permanente Institution in Elsaß-Lothringen eingeführt ist. Zunächst lassen Sie mich eine klassische Erinnerung aus Ihrem großen Dichter Schiller citiren. Als Maria Stuart die Ankunft der Königin Elisabeth erfuhr, da bat sie zu Gott, er möge den Stachel ihrer Rede abbrechen, damit sie nichts sage, was die Königin verletzen könne. Auch ich rufe in diesem Augenblick den Allmächtigen an, damit er auch mir diese Gabe verleihen möge und zugleich vertraue ich dem Billigkeitssinn des hohen Hauses, daß es unsere Beschwerde anhören werde. (Beifall.) Der Artikel 10 legt in die Hände des Ober-Präsidenten von Straßburg eine Gewalt, so groß und exorbitant, wie sie kaum ein Monarch in ganz Europa besitzt. Der Sinn des Artikels ist: bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit soll der Ober-Präsident von Straßburg ermächtigt sein, alle Maßregeln ungesäumt zu ergreifen, die nothwendig sind, um die gefährdete Ordnung aufrecht zu erhalten. Es werden ihm alle Befugnisse ertheilt, die im französischen Gesetze von 1849 enthalten sind, und wodurch die verschiedenen Consequenzen des Belagerungszustandes ausgesprochen werden. Wenn dem Ober-Präsidenten unbeschränkte Vollmacht für seine Maßnahmen gegeben wird, so ist er damit zum Allgewaltigen gemacht, und wenn es in sein Ermessen gestellt wird zu entscheiden, wann Gefahr vorhanden und also die Nothwendigkeit da ist, diese Allgewalt anzuwenden, so wird damit vorausgesetzt, daß er auch ein Allweiser und ein Allgütiger ist, und diese dreifache Eigenschaft schreibe ich keinem Sterblichen zu.

Das erwähnte französische Gesetz ist im Jahre 1849 entstanden, nicht lange nach einer ganz unerwarteten Revolution, die den Thron Ludwig Philipp's stürzte, zu einer Zeit, wo noch der Geist der Revolution in den entzündbaren Massen des Volkes gährte. Aber trotzdem war es nur in nächster und äußerster Gefahr anzuwenden, und die gesetzgebende Versammlung hatte den Belagerungszustand zu verhängen; der Präsident der Republik nur, wenn jene nicht beisammen war, und nur nach Befragung des Generalstaatsrathes. Die Assemblee Nationale war dann sofort zusammenzuberufen und hatte über die Verfügung des Präsidenten zu entscheiden. Jetzt aber entscheidet keine gesetzgebende Versammlung, sondern ein Mann, der Oberpräsident von Straßburg, und nicht in äußerster Gefahr, sondern jedes Mal, wenn er überhaupt an das Vorhandensein von Gefahr glaubt. Dieser Mann darf bei Tag und Nacht Haussuchungen anstellen, sämmtliche Waffen einfordern, Jeden ausweisen, der keinen festen Wohnsitz hat, oder gerichtlich ein Mal bestraft ist, alle Blätter, Vereine und Versammlungen unterdrücken. Das ist eine große Gewalt, und Sie können sich denken, daß der Inhaber einer solchen Gewalt auch Lust hat, hier und da dieselbe auszuüben. Der Riese, der Riesenkraft besitzt, will auch ein Mal die Arme recken, um zu beweisen, daß er ein Riese sei. (Beifall.) Der Oberpräsident von Straßburg kann sich auch irren, indem er vielleicht an Gefahren glaubt, die gar nicht vorhanden sind, oder dadurch, daß ihm von den Polizeibehörden, die ja auf das Auffinden von Conspirationen und Revolutionen angewiesen sind, falsche Rapporte hinterbracht werden. Daraufhin kann der Oberpräsident mit Kerker und Verbannung vorgehen, ja er kann auf Tod erkennen, indem er Truppen requirirt, die seine Beschlüsse mit Waffengewalt ausführen. Das kann nur corrumpiren und muß das letzte Zutrauen des Volkes zur Regierung untergraben. Wenn nun aber auf Grund eines Irrthums der Oberpräsident vorgegangen ist, wie macht er es wieder gut? Dann beichtet er dem Reichskanzler seine Sünden, und dieser schickt ihm telegraphisch die Absolution. (Heiterkeit.)

Ich unterlasse nun, im Einzelnen nachzuweisen, wie diese zweischneidige Waffe bisher gehandhabt worden ist; nur an zwei Fällen will ich zeigen, wie der Dictator sich zum Mißbrauche seiner Gewalt hat verleiten lassen, unabsichtlich natürlich, wie ich voraussetze. Wenn der Belagerungszustand verhängt ist, dann dürfen diejenigen, welche keinen Wohnsitz haben oder schon bestraft sind, ausgewiesen werden. Nun, Generalvicar Rapp war kein Verbrecher, er war geborener Elsässer und noch nie gerichtlich bestraft; er hat stets gelebt und gewirkt als würdiger Priester, als Tröster der Armuth, der seinen letzten Heller für Schulen und Arme hingab, und doch wurde er ausgewiesen und zwar aus zwei Gründen. Es standen in Elsaß Wahlen in Aussicht und wir machten den

ersten Versuch, uns für diese Wahlen zu organisiren. Wenn uns etwas in Deutschland vortrefflich schien, so war es die Freiheit des Vereinswesens, durch die ja so Großes auf dem Gebiete der Politik und der Wissenschaft erreicht worden ist. (Beifall.) Wir hofften, daß dies die Morgengabe sein werde, die man uns bei der Annexion entgegenbringen würde. So glaubte auch Generalvicar Rapp in seiner kindlichen Unschuld. (Heiterkeit.) Er setzte sich also in's Einvernehmen mit einem oder zwei Dutzend Gesinnungsgenossen, man wählte zum Vorstande ein Mitglied des Straßburger Municipalrathes und brachte ein kleines Capital von etwa 100 Thaler zusammen zur Bestreitung der Kosten. Das war der schwache Anfang eines Vereines, von dem sogar dem Oberpräsidenten Anzeige gemacht wurde. So sehr war Herr Rapp von der Milch seiner frommen Denkungsart durchdrungen, daß er alle Drucksachen und Correspondenzen offen auf dem Tisch liegen ließ, was man doch gewiß nicht thut, wenn man Revolutionen und Conspirationen anstiftet. Das war das erste Verbrechen. Er beging noch ein anderes. Es kamen nämlich viele Fälle vor, in denen katholische Schulen unterdrückt und die Kinder gezwungen werden sollten, in protestantische Schulen zu gehen; das Gegentheil kam nie vor. In schneidender Weise geschah dies in dem Dörfchen „Berg und Thal", nachdem der dortige katholische Schullehrer gestorben war. Die Eltern, die sich nicht fügten, wurden zu Geldstrafen verurtheilt und der Generalvicar Rapp gab etwa 140 Franken her, damit sie diese Strafen bezahlen konnten. Die Vorschläge, die Kinder in die benachbarte katholische Schule zu schicken, ja, nur der Gemeinde die Erlaubniß zu geben, aus eigenen Mitteln einen katholischen Schullehrer anzustellen, wurden vom Oberpräsidenten zurückgewiesen. Statt dessen wurde Rapp für einen Aufwiegler erklärt, seine Ausweisung beschlossen und er rettete sich nur durch die Flucht nach einem kleinen Dörfchen bei Belfort. Die Zahl derer, die man also als Aufwiegler oder Anhänger des französischen Geistes innerhalb der drei Jahre der Dictatur verbannt hat, beträgt 50,000; dazu kommen noch 2500, die freiwillig auswanderten. Zugleich wurde den in Frankreich Befindlichen, welche die französische Nationalität optirt hatten, die Rückkehr nach Elsaß untersagt, so daß im Ganzen 434,000 Elsasser aus ihrer Heimath verbannt wurden. Gewonnen ist damit nichts; denn fast jeder Familie im Elsaß ist dadurch ein Glied entrissen worden. Man wollte sämmtliche französische Elemente ausmerzen, mähte mit dem Schwert in die Schaar hinein, und traf damit alle Elsässer. Das wird Ihnen die jetzige Stimmung des Elsasses erklären.

Ich komme nun auf das Gebiet der Presse. Die Presse ist die Stimme des Volkes; ein Volk ohne Presse ist mundtodt, geistestodt. Das katholische Elsaß hat nur ein einziges Blatt, während im Ganzen etwa 70 Blätter dort sind. Mit den katholischen Redacteuren ist man nicht sehr glimpflich verfahren. Es ist mir bekannt, daß ein Redacteur vor ein Kriegsgericht gestellt wurde; er mußte sofort mit der ganzen Familie nach Danzig übersiedeln, um dort abgeurtheilt zu werden; von dort wurde er nach Mülhausen geschickt, und schließlich mußte man ihn freisprechen. Er wurde also entlassen, freilich nachdem er mit Sack und Pack von Mülhausen nach Danzig und von dort nach Mülhausen gereist war. Ein anderer Redacteur wurde mit Rad und Galgen bedroht. (Widerspruch.) Ich denke, man darf hier in Parabeln sprechen? (Heiterkeit.) Der Mann schoß sich aus Verzweiflung im Centralgefängniß zu Straßburg eine Kugel vor den Kopf; zum Glück schoß er ungeschickt. Ein anderes kleines, kaum erwähnenswerthes Blättchen, der „Volksfreund", ist nach vielfachen Chicanen kurz vor den Wahlen auf zwei Monate suspendirt worden, weil es über Religion und Moral schrieb. Als Grund führte der Herr Oberpräsident an, daß zu einer Zeit, wo Staat und Kirche sich in den Haaren lägen, die Religion auch zur Politik gehöre, die das Blatt nicht treiben dürfe. Dagegen wurde den zahlreichen regierungsfreundlichen Blättern alles gestattet und hier kam es mir bisweilen vor, als ob in Straßburg ein Organist säße, der die Orgel spielte und alle Blätter sängen die angestimmte Melodie nach. (Heiterkeit.) Von allen diesen Blättern wurde uns der gemeinste Schmutz in's Gesicht geworfen, alle Candidaten für den Reichstag wurden verunglimpft und besudelt, und wir hatten keine Hand zur Abwehr, denn selbst die auswärtigen Blätter, die in manchen Punkten unsern Standpunkt vertraten, wurden im Lande verboten. So kam es, daß der „Altkatholicismus", der im Elsaß vielleicht keinen einzigen Anhänger hat, über 50 Organe zur Verfügung hatte, während die dort über 1400 Jahre wohnenden Katholiken nur ein einziges Organ besitzen. Das ist die Dictatur auf dem doppelten Gebiet der persönlichen Freiheit und des Vereinswesens. Sie sollte den bösen Geist des Franzosenthums verbannen und hat nur das Gegentheil erreicht, denn heute sind die Sympathieen für Frankreich größer, als vor drei Jahren. Wir lieben die Freiheit und hassen die Knechtschaft, und weil wir als Knechte behandelt worden sind auf geistigem Gebiet, darum hassen wir diese Verwaltung und dieses Regime. Ich schließe mit Aufnahme des obigen Schiller'schen Citates. Als Maria Stuart vergeblich versucht hatte, mit milden Worten die Königin Elisabeth zu gewinnen und mit harten Worten von dieser angelassen wurde, da schwand ihre Geduld. Dieses Haus hat mich besser angehört, und ich verspreche mir davon etwas Gutes. Sie wissen, welches Weihnachtsgeschenk Sie uns geben sollten; wir verlangen nichts Bestimmtes; machen Sie über den Artikel 10 einen breiten Strich, das ist das Einzige, was wir wünschen. (Beifall bei den Elsässern und im Centrum.)

Bundes-Commissar Herzog bittet unter Anerkennung der Mäßigung in den Ausführungen des Vorredners um Ablehnung des Antrages. Die Aufrechthaltung der Ausnahmestellung der Reichslande sei nothwendig; die Reichsregierung habe die Dictatur in so weit gemildert, als sie einen Mann als Präsidenten eingesetzt, zu dessen Einsicht und Klugheit sie das größte Vertrauen haben könne. Der Vorredner habe den Ober-Präsidenten wie einen Herzog Alba hingestellt, und von dessen Maßregeln gegen die Vereine gesprochen. Was seien das aber für Vereine? Der eine habe es sich zur Pflicht gemacht, Kinder aus Elsaß-Lothringen nach Frankreich zu ziehen, um sie dort zum Hasse gegen Deutschland zu erziehen. Sollte etwa die Regierung einer derartigen Seelenverkäuferei ruhig zusehen? Ein anderer Verein, der Verein für die Wahrung katholischer Interessen, habe es ganz offen als seine Aufgabe bezeichnet, der Regierung so viel wie möglich Schwierigkeiten zu bereiten. Der Antrag bezwecke nichts weiter, als die Erlangung der Mittel, um den Krieg gegen die Reichsregierung ungestört führen zu können. Der Redner verweist ferner auf die in den Reichslanden colportirten französischen Zeitungen, um auch in Bezug hierauf die Aufrechthaltung der Ausnahme-Maßregeln darzuthun. Er erinnere — so fährt Redner fort — an die hier vom Abg. Teutsch am 18. Februar gehaltene Rede, die nur unter dem Schutze des Reichstages möglich gewesen sei. Eine solche Rede zeuge wahrlich nicht von einem versöhnlichen Geiste, von welchem der Vorredner gesprochen habe, und bevor dieser Geist sich nicht zeige, sei es nicht rathsam, an der gegenwärtig bestehenden Einrichtung zu rütteln.

Abg. Winterer. Die Rede, die wir eben gehört haben, eröffnet uns die traurige Aussicht auf ein ferneres Fortbestehen der Dictatur für Elsaß-Lothringen. Die Ursachen davon sollen gewisse Vorfälle und noch immer in diesem Lande bestehende Aufregung sein. Aber alle diese Vorfälle bewegten sich auf gesetzlichem Boden, die Wahlen kamen auf gesetzlichem Wege zu Stande und nirgends riß die Aufregung zur Ueberschreitung der gesetzlichen Grenzen hin. Während der drei letzten Jahre hatte die Regierung auch nicht einen Schein von Rebellion zu bekämpfen. Daß uns die Trennung von Frankreich schmerzlich ist, das leugnen wir freilich nicht. Aber um die Steigerung dieses schmerzlichen Gefühles zu begreifen, muß man sehen, was wir sehen, erfahren und empfinden mußten. Sie berufen sich dabei gern auf die Zeit vor 200 Jahren. Aber 200 Jahre sind eben eine lange Zeit und ein gemeinsames Leben während eines solchen Zeitraumes schlägt tiefe Wurzeln. Wenn nun, nachdem das Gefühl dieser Gemeinschaft zerrissen worden ist, die Aufregung in täglicher Steigerung begriffen ist, wer trägt daran die Schuld? Allein die Dictatur. Vor drei Jahren hat der deutsche Reichstag Elsaß-Lothringen der Dictatur übergeben, damit sie daselbst bessere Zustände schaffe. Trotzdem man aber von dieser Vollmacht den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hat, ist man keineswegs zu dem gehofften Resultat gekommen. Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Dictatur werfen. Die ersten tiefen Wunden wurden uns geschlagen durch die allzu harten Maßregeln, unter welchen die jungen Leute zur Fahne gerufen wurden. Man hatte sich von der Strenge des Verfahrens die besten Folgen versprochen, und was ist geschehen? Von 30,000 Militärpflichtigen haben sich nur 7000 gestellt; die Uebrigen haben es vorgezogen, in die weite Welt zu gehen, um ihrem Schicksale zu entrinnen. Bedenken Sie, wie viel Leid und Schmerz auf diese Weise über Tausende von Familien gekommen ist. Was nun die Option betrifft, die uns vorbehalten war, so sind alle ihre Bedingungen eigentlich bis zur Stunde noch nicht einmal klar. Die Dictatur hat aus dieser Option die reine Verbannung gemacht. Ich habe in meinem Leben nichts Ergreifenderes gesehen, als die Scenen während der letzten drei Tage vor dem Termine der Option, nichts Rührenderes, als die Tag und Nacht aufeinander folgenden Züge der Auswanderer. Den Bewohnern der fernsten und fremdesten Länder steht es frei, in Deutschland sich niederzulassen, aber diese Unglücklichen dürfen nie an den väterlichen Herd zurückkehren; über 60,000 Familien befinden sich in diesem Zustande.

Es hieß nun, jetzt seien die französischen Elemente aus Elsaß-Lothringen hinaus und das Germanisiren müsse nunmehr gelingen. Die Regierung begann also bei uns zu schalten und zu walten, als hätte sie nicht bloß unser Land, unsere Städte und Dörfer, sondern auch unsere innersten Gefühle erobert. Die von der Regierung sogleich getroffene Maßregel der Forderung des politischen Eides zwang eine große Menge von Beamten, aus ihren Aemtern zu scheiden. Eine große Aufregung bewirkte ferner die Aufhebung der französischen Sprache als Gerichts- und Handelssprache. Ebenso wurde die französische Sprache aus den Schulen gebannt und nur in den Lehranstalten der größten Städte ausnahmsweise geduldet. Eine solche Vergewaltigung der Schule, wie die Dictatur in Elsaß-Lothringen sich deren schuldig gemacht hat, war bisher unerhört. Das dreifache unumstößliche Recht, das Familie, Gemeinde und Kirche auf die Schule haben, hat die Dictatur mit Füßen getreten. Unsere Schulen hatten an der Spitze der Schulen Frankreichs gestanden. Ohne daß der Schulzwang bestand, waren es von 95,000 Kindern nur 300, die keine Schule besuchten, und die ersten Deutschen, die in unsere Schulen kamen, konnten Führung und Leistungen der Schüler nicht genug loben. Dessenungeachtet hat die Regierung ihre Hand ohne Ausnahme an alle Schulen, von der Dorfschule bis zur höchsten Bildungsschule, gelegt. Ja, man stellte nach der ungerechten Ausweisung der Schulbrüder zu ihrem Ersatze Leute an, die gar keine Prüfung, weder eine Fach-, noch moralische Prüfung bestanden hatten. Wie ist es uns mit unseren Freischulen gegangen? Ein großer Theil ist sofort aufgehoben worden, ein anderer ist in eine Art von Staatsschulen verwandelt worden und ein dritter besteht noch; aber diese noch bestehenden Freischulen sind nicht einmal so frei wie die Staatsschulen. In Elsaß-Lothringen hat sich der Staat absolut der Schulen bemächtigt; die Dictatur allein kann Schulen eröffnen, leiten, schließen; sie prüft und qualificirt die Lehrer, ordnet den Lehrplan und bestimmt die Lehrgegenstände, mit Einem Worte: die Dictatur ist völlig in der Lage, nicht allein sagen zu können: l'état c'est moi, sondern auch: die Schule bin ich.

Dieser Kampf gegen die Freiheit der Schule galt nun aber einer ganz andern, höhern Freiheit, der Freiheit der Kirche. Schon wenige Monate nach der Annexion wurde der religiöse Frieden in Elsaß-Lothringen auf das erheblichste gestört. Die Beamten zeigten das feindseligste Verhalten gegen Alles, was zur Kirche in Beziehung stand; im Einklang mit diesem Verhalten stand die Sprache der officiösen Presse, deren man sich nur zu bedienen schien, um alles zu verhöhnen, was uns heilig ist. (Hört, hört!) Meine Herren, wenn man einen Menschen verhöhnt, so hat man nichts Gutes mit ihm vor. (Große Heiterkeit.) Man begann an allen bestehenden Verhältnissen zu rütteln; der Unterricht in der Schule wurde geregelt, ohne die religiösen Behörden zu befragen. Alles hing von der Willkür der Schul-Inspectoren ab. Ein Kreisdirector verhängte Temporaliensperre über den Pfarrer einer Stadt, weil er nicht die staatliche Anerkennung gefordert hatte, um seinen gewohnten Unterricht in der Schule zu ertheilen. Derselbe Kreisdirector unterdrückte eine freie katholische Schule; die Gemeindeschule des Ortes konnte die Kinder nicht aufnehmen, so daß dieselben lange Wochen warten mußten, ehe sie auf einer andern Schule untergebracht werden konnten. Eben derselbe Kreis-Inspector forderte in derselben barschen Weise, daß die Waisenkinder aus dem katholischen Waisenhause einer Stadt auf das Land gebracht werden sollten, und zwar innerhalb 14 Tagen. Es wurde ein Preis ausgesetzt, für welchen die Kinder von den Leuten auf dem Lande aufgenommen werden sollten. Es gab im Waisenhause eine Trauerscene nach der andern; in wenigen Tagen waren die Kinder in den verkommensten Familien untergebracht. (Hört, hört!) Das ist alles in einem einzigen Kreise geschehen und beinahe von allen andern könnte ich Aehnliches erzählen. Man hat nun das Ehescheidungs-Gesetz, ein greuliches Geschenk der französischen Revolution, bei uns wieder in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz zusammen mit dem Gesetz über die Civilehe wird Ihnen die bedenklichsten Schwierigkeiten verursachen. Das Gesetz sollte uns germanisiren (Heiterkeit), aber es hat eben nur die Gefühle der Elsaß-Lothringen verletzt.

Die Kirche hat ihre Freiheiten und unter ihren Freiheiten ist eine der nothwendigsten die freie Erziehung der Kinder. Ueber diese Freiheit ist die Dictatur einfach hinweggegangen; sie hat sich ein Unterrichtsgesetz geschaffen und vermittels dessen ihren Einfluß auf die Seminare ausgeübt. Die Dictatur sollte eben rasch germanisiren und mit eiserner Hand. Sie haben hier in diesem Hause viel von den Gemeindefreiheiten gesprochen. Dieselben bestehen bei uns einzig und allein in der Freiheit der Gemeinde, die Lasten zu tragen, die man ihr auferlegt. Mit völliger Willkür wird der Gemeindehaushalt behandelt. Es sind auch schon einige Entlassungsgesuche von sämmtlichen Mitgliedern von Gemeinderäthen vorgekommen. Der Bürgermeister ist nichts mehr, als ein Beamter, den man zu allem gebraucht, wenn er es sich gefallen läßt. Es war fernerhin hier die Rede von der Verbesserung unserer materiellen Verhältnisse. Aber die Vermögensverhältnisse im Elsaß sind überall im Sinken begriffen; in Colmar, in Mülhausen sind sie sogar schon auf ein Drittel des ehemaligen Standes herabgekommen. Der Geschäftsgang ist gelähmt, die Industrie steht in einer Krisis, deren Folgen man gar nicht berechnen kann. Wir haben manche gehässigen Steuern hinzubekommen, wie die Weinsteuer, während die verheißenen Erleichterungen ausgeblieben sind. Das sind die Wunden, welche die Dictatur Elsaß-Lothringen geschlagen hat: die materielle Lage hat sich verschlimmert, die Rechtssicherheit ist geschwunden, die Familien sind zerrissen. Und diese Dictatur, wie sie der §. 10 des Verwaltungsgesetzes über uns verhängt, soll fortbestehen; man will uns dieser dictatorischen Gewalt preisgeben, ohne unsere Sitten und Gewohnheiten zu kennen. Jedes mißliebige Wort soll bei uns erstickt, jedes mißliebige Blatt unterdrückt und jeder Elsaß-Lothringer ohne gerichtliches Verhör über die Grenzen gewiesen werden können. Eine solche Lage ist unerträglich! Wie lange soll sie noch dauern? Hoffen Sie vielleicht auf andere Gesinnungen und Gefühle? Seien Sie versichert, daß wir fest bestehen werden auf unserem Rechte und daß wir nicht auf die Kniee fallen werden, um uns das als eine Gnade zu erflehen, was unser heiliges Recht ist!

(Schluß folgt.)

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 5. März. Nach dem „Frankfurter Journal" wäre anzunehmen, daß es mit der Einführung des Einkammersystems bei uns in der That Ernst werden solle. „Sollte es sich bestätigen", heißt es dort, „daß Bluntschli an der Herausgabe der authographischen Badischen Correspondenz, von deren Redaktion der Reichstagsabgeordnete Blum zurückgetreten ist, wesentlich betheiligt ist, so zeigt der Inhalt der neuesten Nummern, daß die Führer der Kammermajorität sich schon ziemlich bestimmt mit dem Gedanken des Einkammersystems beschäftigen und darüber mit der Stimmung des Publikums in Fühlung treten." Daß Bluntschli der spiritus rector der Badischen Correspondenz geworden ist, da Kiefer aus Gesundheitsrücksichten der aufregenden Zeitungspolemik jetzt ferner steht, wird wohl kaum einem Widerspruche begegnen, zumal der streitbare Professor ja auch die Führerrolle seiner Partei im Unterhause übernommen hat und folglich dem Organe der letzteren in der Presse den entsprechenden Ausdruck geben muß; daß aber damit schon der ersten Kammer der Stab gebrochen sei, möchten wir bei den bekannten divergirenden Ansichten des Staatsministers und des Führers der I. Kammer, Geh. Rath Renaud, einstweilen noch stark bezweifeln. Es könnte sich also höchstens um die Verschmelzung beider Häuser handeln, die aber unseres Erachtens fast noch unüberwindlichere Schwierigkeiten darbieten dürfte, als die einfache Beseitigung des badischen Oberhauses. Uns macht die ganze Geschichte den Eindruck, als werde eine zweite Auflage des Hornberger Schießens zum Besten gegeben werden. —

Biberach, 2. März. Das war ein heißer Tag. Neblig stieg er herauf. Ob das glückverheißend für die „Dunkelmänner", deren es etliche in Biberach geben soll, sein wird? Die „Rothen" und die „Schwarzen" maßen heute ihre Kräfte bei der Bürgermeisterwahl. Durch die angestrengteste Rührigkeit brachten es die Liberalen wirklich zu einer respectabeln Minorität; ihr Candidat erhielt 70 Stimmen, der Gegencandidat 100, welche auf den Kirchenfondsrechner Heizmann von Fröschbach fielen. Seine ½ Stunde vom Dorfe entfernte Wohnung hatte seine Candidatur schwierig gemacht und ihm manche Stimme entzogen. Seiner Ehrenhaftigkeit und Umsicht, womit er schon einmal 4 Jahre lang das Amt bekleidete, verdankt er seine Erwählung. Möge er in der gegenwärtigen bewegten Zeitlage, die bis in die kleinsten und entlegensten Ortschaften ihre Schatten wirft, das Vertrauen der Gemeinde rechtfertigen. (A. f. St. u. L.)

†* **Bühl**, 4. März. Ein Artikel in der heutigen Beilage zur „Karlsruher Zeitung", datirt Offen-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

burg, 1. März muß wegen seinen Unrichtigkeiten und widersinnigen Verdächtigungen hiesiger Bürger einer Kritik unterzogen werden. „Gegen Vicar Kleiser, zuletzt in Stadt Bühl, wird in contumaciam verhandelt werden," heißt es in besagtem Artikel. Hr. Kleiser war aber nicht zuletzt in Bühl, sondern in Bonndorf, und zuvor war derselbe in Appenweier. Ferner heißt es: „Bezüglich der Flucht des Beklagten hat uns schon früher eine angesehene, völlig unparteiische Persönlichkeit aus Bühl mitgetheilt, daß nach einer wohlbegründeten Vermuthung Vicar Kleiser nicht aus ängstlicher Besorgniß für seine eigene Person, sondern aus Rücksichten für Bühler Parteigenossen, die durch die Schwurgerichts-Verhandlung schwer compromittirt werden könnten, sich zur Flucht entschlossen habe." Diese „angesehene, völlig unparteeische Persönlichkeit aus Bühl" kennen zu lernen, wäre interessant. Also aus Rücksichten für Bühler Parteigenossen soll dieser mit echt liberalem Phrasengeklingel als „angesehene, völlig unparteiische Persönlichkeit" characterisirte Bühler Gewährsmänner gemeint haben, sei Herr Vicar Kleiser flüchtig geworden. Wahrheit aber ist, daß die Bühler Parteigenossen die Flucht Kleisers weder gewünscht noch irgendwie vermuthet hatten und daß sie die erste Kunde von der Auswanderung Kleisers erst erhielten, als derselbe schon einige Zeit Deutschland verlassen hatte. Da sich ferner die acht wegen Kleisers Predigt vom 14. September vernommenen Zeugen vor hiesigem Amtsgericht in ihrer gleichlautenden Aussage nicht compromittirten, und ebenso wenig vor dem Offenburger Gerichtshof sich compromittiren können, so enthält obige Verdächtigung ehrenhafter hiesiger Bürger noch obendrein einen baaren Unsinn. Noch ungeschickter, wo möglich, trieb's jüngst in gleichem Betreff die „Bad. Landesztg." in einem Artikel, datirt Offenburg, 25. Febr. Da wird zuerst von den Zeugen wegen sog. Kanzelmißbrauchs in Ortenberg gesagt, sie wollten jetzt nicht mehr Alles bezeugen, was sie früher als sicher behauptet hatten und dann gesagt — „ein Umstand, der auch bei der Flucht Kleisers von Bedeutung sein soll und Manches zu denken gibt." Landeszeitungs-Unsinn! Und Dreistigkeit. Erst wenn sich ein einziger Bühler Zeuge geweigert hätte, seine frühere Aussage aufrecht zu halten, hätte man so etwas schreiben können. Im Gegentheil sind die Zeugen aus Bühl froh, wenn man ihr Gedächtniß nicht wieder foltert in Betreff einer vor einem halben Jahre gehörten Sonntagspredigt und wenn sie einfach sich nur auf ihr früheres Protokoll berufen dürfen. Ferner ist der Vergleich des Ortenbergers mit dem Bühler Fall auch deßhalb ganz widersinnig, weil es sich in dem einen um Belastungs- und in dem andern um Entlastungszeugen handelt. Die Liberalen und der ganze Troß der „Culturkämpfer" wissen eben die Presse zu benützen, und sie suchen, und geschähe es auch noch so plump, richterliche Urtheile zu beeinflussen. Schließlich sei den von kaltem Haß gegen das so überaus segensreiche Wirken des Priesterthums erfüllten Correspondenten bemerkt, daß die Bühler Zeugen ungemein kühl der ganzen Gerichtsverhandlung beiwohnen werden; Herr Kleiser ist über dem Jordan in sicherer Hut und wird die Glückseligkeit des deutschen Religionskrieges niemals mehr kosten.

[Aber ein Mann steht auch für seine Worte ein und dies hätte Herr Kleiser bedenken und nicht Reißaus nehmen sollen, in einer Zeit, wo die Bischöfe Deutschlands wahrlich noch ganz Anderes zu leiden haben. Die Red.]

* In Heidelberg ist man ziemlich stark enttäuscht in Betreff der projectirten Bergbahn, die nach dem neuesten Gutachten der Sachverständigen größere Schwierigkeiten bieten soll, als man geahnt hatte. Dagegen ist man entzückt über ein neues noch großartigeres Project, das aber noch einige Schwierigkeiten mehr bieten dürfte als die Bergbahn, — man träumt nämlich — laut der „Deutschen Bauzeitung" — von der vollständigen Wiederherstellung der Schloßruine auf Kosten der deutschen Nation, da Baden allein nur eine, den Verfall der Ruine nicht hindernde Flickarbeit zu leisten vermöge. Es ist zu erwarten, daß von Heidelberg aus ein diesbezüglicher Antrag bei Bundesrath und Reichstag eingebracht wird; man braucht in Berlin ja nur das Militärbudget einigermaßen zu beschneiden, um das herrliche Baudenkmal aus seinen Ruinen wieder erstehen zu lassen. Insbesondere werden sich ohne Zweifel die Preußen beeilen diesem Wunsche gerecht zu werden, um einmal den Süddeutschen zu zeigen, daß es nichts ist als eine ultramontan-demokratisch-reichsfeindliche üble Nachrede, wenn von dieser Seite öfter behauptet wird, man verlange nur materielle Opfer vom deutschen Süden, ohne selbst auch solche letzterem zu bringen.

Nürnberg, 5. März. Das Mittelfränkische Schwurgericht hat die wegen Preßvergehens angeklagten Redakteure Nieberlein und Verleger Bauer vom „Nürnberger Anzeiger" freigesprochen.

Bonn, 28. Febr. Heute Morgen fand hierselbst die Doctor-Promotion eines Licentiaten der protestantischen Theologie statt. Unter den von dem Candidaten aufgestellten Thesen figurirte auch der Satz, daß die Lehre der Jesuiten über das Gewissen das Gewissen selbst zerstöre. Dieser offene Angriff auf die Moral der Jesuiten veranlaßte eine große Anzahl der katholischen Theologen, dem Festacte, der wie gewöhnlich in der Universitäts-Aula stattfand, beizuwohnen und von dem Rechte der öffentlichen Einsprache Gebrauch zu machen. Zuerst ging für den betr. Candidaten Alles seinen gewöhnlichen Gang, die drei von ihm selbst gewählten Gegner unterwarfen sich nach kurzer Debatte seiner Ansicht, auch die in Scene gesetzte Einsprache eines protestantischen Professors war bald erledigt. Schon sollte mit der Erhebung zur Doctorwürde begonnen werden, als nach der pflichtmäßigen Anfrage, ob Jemand von den übrigen Anwesenden gegen die Behauptungen des Candidaten Einsprache erheben wolle, ein junger katholischer Theologe sich erhob und in beredten Worten dem Candidaten derart zu Leibe ging und seine Scheingründe zu solcher Evidenz widerlegte, daß derselbe vollständig stumm wurde. Nunmehr glaubte der Decan der protestantisch-theologischen Facultät die Ehre des Tages retten zu müssen, und versuchte die Vertheidigung obigen Satzes. Aber trotz des Appells an einige zum Ueberfluß abgedroschene Geschichtsentstellungen, trotz seiner Sticheleien auf den „unfehlbaren Papst", die mit Brummen und Scharren ex corona erwidert wurden, wollte es ihm nicht gelingen, seinen Gegner zum Schweigen zu bringen, dem übrigens sein fließendes Latein dem des Professors gegenüber gut zu Statten kam. Endlich glaubte der Professor einen entscheidenden Zug machen zu müssen, und bestritt unter Hinweisung auf die „wegen ihrer schlechten Moral" erfolgte Ausweisung der Jesuiten aus dem deutschen Reiche den Patriotismus seines Gegners, aber sofort erhielt er zur Antwort: Bonus sum patriota, vivat, crescat, floreat Germania. So stritt man heiß, fast eine halbe Stunde lang, bis der Gegner von dem Professor die öffentliche Erklärung verlangte, er solle eingestehen, daß er besiegt sei; aber der Professor erklärte, er sei nicht da, um sich mit Meinungsverschiedenheiten herumzuschlagen (sic!), der Gegner spreche nicht aus eigener Ueberzeugung, sondern sei geschickt worden; er wolle mit der Promotion fortfahren ꝛc. Da brach der Jubel der anwesenden Theologen los und unter lautem Klatschen und Bravorufen verließen sie den Saal. Daß trotz alledem der Herr Licentiat von seinem Herrn Decan zum Doctor promovirt wurde, ist selbstverständlich. (K. V. Z.)

Die „Germania" bemerkt zu der Disputation in Bonn:

So geschehen zu Bonn in der Aula der Universität am 28. Februar 1874. So stellt man hier Thesen auf, so vertheidigt man dieselben mit Gewalt, weil die Wissenschaft mangelt; so cultivirt man hier die Freiheit der Wissenschaft, und so — blamirt man sich! Die ganze Facultät hörte dem eben geschilderten wissenschaftlichen Treiben ihres Decans zu und — schwieg.

Hoffentlich werden die Studirenden, welche zugegen waren und noch Sinn für wahre und freie Wissenschaft haben, gegen ein Verfahren protestiren, das einer arroganten, tausendfach als Lüge charakterisirten Behauptung das Gewand der Wissenschaftlichkeit umhängt und dann dieselbe in öffentlicher Disputation nicht mit Wissenschaft, sondern mit barocken Behauptungen und mit „Macht" vertheidigt.

Da darf es freilich Niemanden wundern, wenn der „große Fachmann" Dr. Falk mit einem Verbot des Besuchs der Innsbrucker Hochschule die „nationalen" Blößen zu decken sucht. Natürlich: ne quid detrimenti capiat ostentatio „nationalis!",

Berlin, 4. März. Die Militärcommission des Reichstages führte die Berathung des Militärgesetzes bis § 11 fort. Die Principalabstimmung über die ersten Paragraphen wurde, da das erforderliche Material aus Bayern noch aussteht, vertagt. — Die Preßgesetzcommission berieth nur § 21, betreffs der Verantwortlichkeit für Preßdelicte und § 23 betreffs der Beschlagnahme, verwarf die Vorlage der Regierung und nahm erhebliche Abänderungen an. Regierungscommissär v. Brauchitsch erklärte, die verschärfte Bestimmung über Verantwortlichkeit des Redacteurs halte die Regierung unabänderlich fest. Die Commission wird morgen die erste Lesung schließen und dann eine Commission zur Redaction des Gesetzes einsetzen. Dieselbe wird ihre Arbeiten voraussichtlich Anfangs nächster Woche schließen.

Ostrowo. Die Gefangenschaft des Erzbischofs wirkt entnüchternd auf die hiesigen Liberalen. Sie waren erst voll Jubel über diesen Culturfortschritt, womit einem übermüthigen Kirchenfürsten endlich einmal das Haupt gebeugt und die tyrannische Herrschaft über Priester und Volk unterbunden worden sei. Man umlagerte förmlich den (protest.) Gefängnißinspector, von welchem man Nachrichten zu hören hoffte, als ob er die leibhaftige Tobsucht und Fluchfabrikation im Käfig kurz halten müßte. Indeß — nichts von allem Erwarteten. Der Inspector ist voll Verlegenheit, weil er selber nicht die alten Vorurtheile mit seinen jetzigen Erlebnissen sich zusammenreimen kann. Er findet den Erzbischof selbst äußerst gewissenhaft, dem Reglement des Gefängnisses sich zu fügen, da ihm davon, bis auf die Selbstbeköstigung durch den Herrn Stadtpfarrer, nichts nachgesehen wird. Er reinigt sich die Zelle wie jeder andere Gefangene, während ihn Diebe und Mörder umwohnen. Sein Bett besorgt er sich selber. Da die gewöhnliche Bettstelle, bei seiner hohen Gestalt, so kurz war, daß er nur schlecht schlafen konnte, ist ihm gestattet worden, die Bettstelle des Herrn Caplan Radziwill, der in Berlin beim Reichstage weilt, im Gefängnisse zu haben. Stets unter Schloß und Riegel, obgleich der Corridor nochmals abgesperrt ist, darf er nur auf diesem unter Aufsicht zu bestimmter Zeit sich ergehen. Der Besuch seines Caplans ist ihm bisher nur ein Mal gestattet worden, dagegen der vom Stadtpfarrer erlaubt — unter Anwesenheit eines der Beamten, denen es verwunderlich wird, wie der Geplagte sie artig, freundlich, stets heiter dabei behandelt und zum Setzen nöthigt, als wenn sie seine Gäste wären. Die Zelle hat nichts, was sie vor anderen vortheilhaft auszeichnete: was die Blätter von den Vorrichtungen aus Rücksicht auf seine Standesverhältnisse zum Drucke durch die Preßagentur bekommen hatten, beschränkt sich auf die frische Kalkübertuschung der Zelle. (Kath. Kirchbl.)

Leipzig, 4. März. Nach officiellem Resultat wurde bei der Ersatzwahl zum Reichstage im hiesigen Landkreise Heine (Fortschritt) mit 7836 Stimmen gewählt. Der Socialdemokrat Bracke erhielt 5676 Stimmen.

Schwerin, 4. März. In der heutigen Standesversammlung der Ritterschaft wurden verschiedene, einen Beschluß in der Vertretungsfrage andahnende Dictamina mit 105 gegen 96 Stimmen abgelehnt, darauf der den betreffenden Theil der Regierungsvorlage rein ablehnende Beschluß der Ritterschaft vom 24. Februar mit 110 gegen 101 Stimmen aufrecht erhalten.

Ausland.

London, 5. März. Der „Times" wird von Paris ein Schreiben des Prinzen Carlos mitgetheilt, wonach derselbe beabsichtigt, sofort nach der Einnahme Bilbaos sich in der dortigen Kathedrale krönen zu lassen, den Eid auf die Freiheiten Spaniens und die Fueros der baskischen Provinzen abzulegen und darauf die Regierung unter der Minister-Präsidentschaft Elios zu constituiren, ferner bei den Mächten um Anerkennung der Carlisten als kriegführende Macht nachzusuchen und die Spanier von dem einer anderen Regierung geleisteten Eide zu entbinden.

London, 5. März. Das Parlament ist ohne Thronrede eröffnet worden. Eine solche soll noch später erfolgen. Diejenigen Cabinetsmitglieder, welche zugleich Parlamentsmitglieder sind, haben sich einer Neuwahl zu unterziehen, welche am 19. März stattfindet. Für den Besuch des Kaisers von Rußland ist eine große Flotten-Revue bei Spithead anbefohlen. „Daily News" zufolge ist die Hungersnoth in Bengalen in der Zunahme begriffen. In einem Dorfe bei Mozotterporl starben binnen vier Tagen 18 Personen.

Bilbao, 5. März. Von Bilbao sind keinerlei neue Nachrichten eingegangen. Marschall Serrano und Admiral Topete sind mit 4000 Mann in Castro angekommen. Die (republikanische) Centrumsarmee ist aufgelöst worden und soll zur Verstärkung der Nordarmee dienen, wohin General Dominguez etwa 7000 Mann führt.

Nach B. Der eingesandte Artikel ist viel zu ausführlich für eine Angelegenheit, die in weiteren Kreisen nicht bekannt ist und zudem erfahren wir aus demselben nicht einmal, was das Tauberblättchen eigentlich gewollt hat. Letzteres ist im Lande nicht so verbreitet, daß man allenthalben darüber als selbstverständlich orientirt wäre, welche Orakelsprüche von dessen Verleger und einem dem Blättchen nahestehenden Landkrämer zum Besten gegeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Konstanz. 2.1.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 12. und Freitag den 13. d. M., je Vormittags 9 Uhr, werden im Adlerwirthshause in Linz folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

1 Eichenstamm,
5 Buchenstämme,
18 Forlenstämme,
406 Fichtenstämme,
7 Stere Buchen Scheitholz,
435 „ Nadel-Scheitholz,
21 „ Buchen Rollholz,
629 „ Nadel-Rollholz,
57 „ Nadel Reisprügel,
975 Stück Rebstecken, und circa
4380 „ unaufbereitete Wellen.

Am ersten Tage werden die Stämme und Rebstecken, am zweiten Tage die übrigen Holzsorten versteigert.

Gegen Bürgschaft wird bis Martini l. J. Borgfrist bewilligt.

Der Waldhüter wird den Steigerungsliebhabern auf Verlangen das Holz vor der Versteigerung vorzeigen.

Konstanz, den 3. März 1874.

Erzbischöfl. Linzerfonds-Verwaltung.
Edelmann.

Anzeige.

Von einem bedeutenden Weingutsbesitzer der Rheinlande wurde mir ein Commissions-Lager seiner selbstproducirten reingehaltenen Weine übertragen, u. zwar in 1/1 Flaschen, als:

Niersteiner	à fl.	—. 54 kr.
Forster Traminer .	„ „	1. 6 kr.
Dürkheimer Feuerberg	„ „	1. 18 kr.
Steinberg Cabinet .	„ „	1. 30 kr.
Schloß Johannisberg	„ „	2. 6 kr.

und empfehle solche zur geneigten Abnahme bestens. — Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Carl Malzacher in **Karlsruhe.**
Langestraße 139.

Wirthschaftsverpachtung

mit Realrecht an einen soliden Pächter.

Ein günstig gelegenes Haus zu Karlsruhe mit großem Garten, besonders geeignet zu einem Café mit Sommerwirthschaft. Näheres bei Herrn Grieshaber, Waldstraße 18. 2.2.

Gesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer aus guter Familie, in gesetztem Alter, und in den erforderlichen Kenntnissen zur selbstständigen Führung einer Haushaltung, wünscht in einem Pfarrhofe oder in einer kath. Familie die Obliegenheiten einer Haushälterin zu übernehmen.

Auskunft ertheilt unter Chiffre J. M. die Exped. d. Bl.

Condensirte Milch.

Deutsch-Schweizerische Milch-Extract-Fabrik Kempten.

Empfohlen von Herrn Dr. **Ziureck** in **Berlin** und Prof. Dr. **Wittstein** in **München.**

Sechs große silberne Medaillen.
Großes Ehrendiplom München 1872.

In Blechbüchsen a 1 fl. 15 kr, in Gläsern 1 fl. 25 kr. per Stück. (Bei Bezügen von Kisten tritt eine Ermäßigung ein.) **Nur ächt** zu haben im General-Depot für Elsaß-Lothringen: P. Wöhrlin's Nachfolger: **Henn & Kittler** in **Straßburg**, sowie ferner in Straßburg bei den Herren Apothekern Memminger, Johanny, Apotheke zum Veilchen, Jehl, Apotheke zum Dome, Luegger Apotheke zur Blume (Jung St. Petersplatz,) Molck, Apotheke zum Schwanen, Reeb, Apotheker zum Storchen, Scherdlin, Apotheke zur Rose, Sternenapotheke Steinstraße. In Molsheim: bei Herrn E. Müller. In Metz: bei Herrn Corhumel pharmacie Lallemand, rue Lerpenoise, sowie in allen besseren Apotheken der Reichslande.

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** sind soeben erschienen und in der Literarischen Anstalt in Freiburg vorräthig:

Sendschreiben der Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen an den Hochwürdigen Clerus und die sämmtlichen Gläubigen ihrer Diöcesen. kl. 8°. 1 Bogen. Preis 1/2 Sgr. In Parthien: 50 Exemplare franco 20 Sgr. — 100 franco Thlr. 1. 10 Sgr. (Für Vereine 2c. bei directem Bezug noch billiger).

Die Anschauungen des Cultusministers Herrn Dr. Falk über die katholische Kirche. Beleuchtet von **W. E. Frhr. von Ketteler**, Bischof von Mainz. 6. Auflage. 8°. 2 Bogen. geh. 3 Sgr.

Drei Gewissensfragen über die Maigesetze. Beleuchtet von einem deutschen Theologen. 8°. 7 Bogen. geh. 10 Sgr.

Kann ein Jesuit von seinem Oberen zu einer Sünde verpflichtet werden? Correspondenz mit dem Director des Großh. Hessischen Ministeriums des Innern Frhrn. von Starck. Von **W. E. Frhr. von Ketteler**, Bischof von Mainz. 8°. 3 Bogen. geh. 5 Sgr.

Der Betrag ist am besten der Bestellung in Briefmarken beizulegen oder per Posteinzahlung zu übermachen. Postvorschuß vertheuert die Zusendung.

Zur Verbreitung in Massen empfohlen.

(Königreich Sachsen).

Technicum Mittweida.

7.7

Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister. Nächste Aufnahme: 15. April. Lehrpläne gratis durch ir. Weitzel. — Vorunterricht frei.

Das bereits über 33 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau

von

J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Stellen-Angebot.

Eine Köchin, welche über Fähigkeit und Führung gute Empfehlung besitzt, findet in einem Hôtel in Baden-Baden neben den Köchen eine Jahresstelle, und ebendaselbst eine Kaffeeköchin, welche sich als solche genügend ausweisen kann, findet eine selbstständige Stelle. Zu erfragen Sophien-Straße Nr. 3 in Baden-Baden. 2.2.

Verloosungen.

Pappenheimer 7-fl.-Loose. Ziehung am 2. März. Gezogene Serien: 79 302 371 422 423 587 810 838 959 982 1128 1149 1346 1378 1391 1410 1422 1550 1626 1852 1956 1969 2059 2104 2185 2186 2203 2334 2523 2561 2732 2967 2970 3189 3210 3228 3564 3578 3799 3867 3993 3995 4082 4206 4259 4407 4524 4627 4680 4719 4897 5165 5190 5361 5378 5792 5936 5983 6124 6214 6590 6616 6647 6916 6924 6977 6998 7053 7076 7079. Hauptpreise: Serie 3189 Nr. 10 je 3000 fl. Serie 3210 Nr. 2, S. 4407 Nr. 6, S. 5370 Nr. 11 je 100 fl. Serie 371 Nr. 8, S. 1128 Nr. 16, S. 1956 Nr. 11, S. 3799 Nr. 19, S. 4997 Nr. 11, S. 6590 Nr. 19 je 50 fl. S. 587 Nr. 12, S. 2203 Nr. 8, S. 4082 Nr. 8, 18, S. 4627 Nr. 12, S. 5165 Nr. 15, 16, S. 6998 Nr. 6 je 30 fl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, 6. März. Erstes Quartal. 34. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Die erste Prüfung.** Lustspiel in 1 Act von Gisbert Frhrn. v. Vincke. **Am Klavier.** Lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von Grandjean. **Herrn Kaudel's Gardinenpredigten.** Schwank in 1 Act von G. v. Moser. Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag 8. März. Erstes Quartal. 35. Abonnements-Vorstellung. **Die Galloschen des Glücks.** Zauberposse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Jacobsen und Girndt. Musik von Lehnhardt. Anfang 6 Uhr.

Geburten.

2. März. Friedrich, Vater Friedrich Seelig, Revident.
3. „ August Ferdinand, Vater Moritz Dröschel, Hofmusikus.
3. „ Johann Friedrich Valentin, Vater Josef Hertel, Gärtner.
3. „ Georg Friedrich, Vater Georg Reinhard, Schlosser.

Todesfälle.

3. März. Friederike, Ehefrau des Mechanikers Bäuerle. 24 J.
3. „ Otto, Vater Mechaniker Scharvogel, 1 J. 7 M. 8 T.
4. „ Wilhelm Möckel, Schieferdecker, ein Ehemann. 34 J.
4. „ Karl, Vater Depeschenträger Müller. 6 M. 9 T.
4. „ Gustav Lörsch, Schlosser, ledig. 21 J.
4. „ Marie Hauck, Köchin, ledig. 59 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 5 März

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105¾ G
4½% do.	— G
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	104⅛ b
4½% do.	100¾ G
4% do.	97 G
3½% do. v. 1842	92½ P
Bayern 4½% Obl. 1856 3s. ½jähr.	102⅝ P
4½% „ (3ins 1jähr.)	102¼ b
4% „ „ 1jähr.	98⅛ P
Württemberg 5% Obligationen	105¼ G
4½% „	101⅛ G
4% „	97⅝ G
Nassau 4½% Obligationen	99 P
3% 1/2 do.	— G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	98¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅛%	66½ G
4% Papierrente Z. 4⅛%	62⅞ G
do. do.	63 b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	27¾ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95½ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	95¾ G
Belgien 4½% Obligationen	102¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	93½ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	95½ b
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99¼ G
6% „ 1885r v. 1865	101½ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18⅜ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	93 G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112 b
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146¾ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	383 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1020 G
5% do. Creditactien, fl. 160	255 G
Stuttgarter Bank	91⅞ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	212½ b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	167½ b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	180½ b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	1[illegible]⅛ P
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	138¾ P
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	337 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 P
3% do. do.	50 G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85⅜ b
5% do. do. 2. Emiss.	84½ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85¾ P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¾ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅝ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104¾ P
6% Central Pacific, rückz. 1898	81⅜ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67½ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	53 P
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— b
Badische 35-fl.-Loose	— b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71½ b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93⅝ P
„ 5% 500 do. do. 1860	95⅞ b
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157½ G
Schwedische 10-Thaler-Loose	— b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛ G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅝ G
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93⅞ b
Hamburg „	105⅜ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94 b
Wien „	105½ b
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 36 38
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 48 50
Ducaten	„ 5. 31 33
20-Frankenstücke	„ 9. 22½ 23½
Engl. Sovereigns	„ 11. 49 51
Russ. Imperiales	„ 9. 39—41
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg